

Hausordnung der Kindertagesstätte „Erfinderkinder“ – Kleinröhrsdorf

1. Die Kindertagesstätte (Kita) ist täglich, von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. An Wochenenden, Feiertagen und Schließtagen bleibt die Kita geschlossen. **Es gelten folgende Betreuungszeiten: für 4,5 Stunden-Verträge: 7.00-11.30 Uhr oder 7.30-12.00 Uhr; für 6,0 Stunden-Verträge: 8.00-14.00 Uhr.** Die im Betreuungsvertrag vereinbarten Zeiten sind einzuhalten. Überschreiten der Betreuungszeit wird erfasst und ggf. durch die Stadtverwaltung nachberechnet.
2. Das Eingangstor ist mit einem Zahlencode gesichert, der den Eltern jährlich mitgeteilt wird. Dieser darf nicht weitergegeben werden. Großeltern, Besucher u.a. klingeln und werden eingelassen. Die **Toröffnungstechnik** wird **ausschließlich** durch **Erwachsene** betätigt. Beim Betreten und Verlassen der Kita wird das **Eingangstor samt Riegel verschlossen**.
3. Die Spielfläche der Kindertagesstätte dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Im Vorraum stehen Schuhüberzieher für Besucher zur Verfügung.
4. Abmeldungen haben bis spätestens **8.00 Uhr** des jeweiligen Tages zu erfolgen. Dazu kann die Stay – Informed – App genutzt werden.
5. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der gemeinsamen **persönlichen Begrüßung und Verabschiedung des Kindes beim Betreuungspersonal**. Die Abholenden sorgen für einen unverzügerten, reibungslosen und klaren Abholprozess! Bitte verzichten Sie dazu im Kita-Gelände auf ausgedehnte Gespräche mit anderen Abholenden.

Kinder, die allein nach Hause gehen, bedürfen dazu der Genehmigung durch die Personensorgeberechtigten. Diese ist schriftlich mit Angabe von Tag und Uhrzeit in der Kindertagesstätte vorzulegen.

6. Abholende sind aufsichtspflichtig gegenüber mitgebrachten Kindern, die nicht in der Kita betreut werden. Entstehende Schäden müssen durch die Abholenden reguliert werden.
7. Das Betreten der Gruppenräume und Sanitärräume (auch ohne Schuhe) durch Eltern ist untersagt. Bitte sprechen Sie eine eventuell notwendige Betretung vorher mit dem Fachpersonal ab.
8. Das Frühstück findet von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr statt. Kinder, die am Frühstück teilnehmen, müssen bis 7.30 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht werden. **Die Kita bleibt während der kompletten Frühstückszeit verschlossen**, um eine ruhige und geordnete Atmosphäre zu schaffen. Das Frühstück ist von zu Hause mitzubringen. Dabei wird gebeten, die Regeln der gesunden Ernährung einzuhalten, indem auf Süßigkeiten und ungesunde Nahrungsmittel verzichtet wird. Das mitgebrachte Frühstück soll so vorbereitet sein, dass die Kinder es selbständig handhaben können (z.B. Obst geschnitten, Ei gepellt).
9. Die Bereitstellung des Mittagessens und Vespers erfolgt durch die Firma „apetito“. Das Essen stellt eine verpflichtende Gemeinschaftsverpflegung für alle Kinder dar. Mitgebrachte Speisen sind nur in Ausnahmefällen und in Rücksprache mit der Leitung möglich. Vegetarische und Allergiespezifische Ernährung bedarf einer ärztlichen Bescheinigung durch den Kinderarzt. **Eine Ausgabe des Mittagessens zur Mitnahme ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.**
10. Die Kinder sollten bis 9.00 Uhr in die Kita gebracht werden, um ihre Teilnahme an den pädagogischen Angeboten und Aktivitäten reibungslos zu ermöglichen.
11. Für mitgebrachte Spielgeräte, Schmuck, wertvolle Kleidung, Fahrräder, Schlitten u.ä. wird keine Haftung übernommen.
12. Das Tragen von Schmuck (z.B. Ringe, Ohringe, Ketten, Armbänder) ist aus Gründen des Unfallschutzes in der Kindertagesstätte untersagt. Erlaubt sind lediglich Klappkreolen.

Kann Schmuck aus zwingenden Gründen nicht entfernt werden, besteht für das Kind kein Versicherungsschutz im Falle einer Schädigung durch das Tragen des Schmucks.

13. An Fieber (ab 38,0 Grad), Erbrechen und Durchfall erkrankte Kinder werden nicht in der Kindertagesstätte betreut. Das Kind muss mindestens einen Tag, bzw. laut Richtlinien des Infektionsschutzgesetzes § 34 beschwerdefrei (bei Durchfall/Erbrechen 48 Stunden symptomfrei) sein, damit es, **gegebenenfalls nur mit Ärztlicher Bescheinigung**, wieder in die Einrichtung gebracht werden darf. Die ErzieherInnen können die Annahme erkrankter Kinder verweigern.
Bei Erkrankung des Kindes an einer ansteckenden Krankheit muss der Kindertagesstätte sofort, spätestens aber am Folgetag, Mitteilung gemacht werden. Der Besuch der Kindertagesstätte ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
Die Belehrung gemäß § 34 Abs. 5, S.2 Infektionsschutzgesetz ist maßgeblich. Viele Erkrankungen sind einrichtungsseitig meldepflichtig!
14. Müssen Kinder in dringenden Ausnahmefällen, Medikamente in der Kindertagesstätte einnehmen, ist dazu eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Medikamente sind in der Originalverpackung, mit dem Namen des Kindes beschriftet bei dem/der Gruppenerzieher/in abzugeben. Die gilt auch für verschreibungspflichtige Cremes.
15. Die Kinder tragen in der Kita feste Hausschuhe oder Sandaletten oder Lederpuschen. **Schlappen, Pantoletten, Gummiclogs, usw. sind verboten (Unfallgefahr).**
16. Die allgemeine Verkehrsordnung auf dem Parkplatz ist einzuhalten. Auf dem Platz für Rettungsdienste darf nicht geparkt werden.
17. Beim Ausscheiden aus der Kita wird die gesamte Bettwäsche (Eigentum der Kita) noch einmal zum Waschen mit nach Hause gegeben. Diese ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt wieder in der Kita abzugeben. Sollte die Wäsche nicht zurückgebracht werden, behält sich der Träger vor 50,00 € für eine Neubeschaffung einzufordern.

Kleinröhrsdorf, 09.06.2023

Träger:

Leitung:

Stadtverwaltung Großröhrsdorf